

Tagungsbericht zur 11. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)

„Digitale Evolution – Herausforderungen für das Informations- und Medienrecht“: So lautete das Thema der 11. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI). Im außergewöhnlichen Tagungsambiente des Münchener Künstlerhauses fanden sich vom 8. bis zum 11. September 2010 rund 200 Interessierte zusammen, um sich anhand von über 50 Vorträgen über den aktuellen Stand der Dinge im IT- und Internetrecht zu informieren.

Offiziell begann die Veranstaltung am Abend des 8. September mit dem Empfang im neuen Rathaus der Stadt München. Auf die Begrüßung der Organisatoren und Teilnehmer durch Stadträtin Beatrix Zurek folgte eine Besichtigung der klassischen Juristischen Bibliothek im Rathaus.

Am darauffolgenden Tag begrüßte Professor Dr. Jürgen Taeger als Vorsitzender der DSRI die Teilnehmer und gab einen Abriss über die Tagungsthemen und den straff organisierten Ablaufplan der Veranstaltung. Auch der erste Themenblock, der sich auf den Datenschutz bezog wurde von Prof. Taeger moderiert. Den Start machte Dr. Flemming Moos mit einem Update zum Datenschutzrecht, indem er über die Veränderungen in diesem Bereich seit der letztjährigen Herbstakademie berichtete. Neben Vorträgen von Marc Philipp Weber zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes und von Stephan Schmidt zum Mitarbeiterscreening, lieferten Diana Kunst zu datenschutzrechtlichen Aspekten bei Cross Border E-Discovery und Anna Gosche zu § 11 BDSG zwei äußerst praxisnahe Vorträge. Dr. Britta Heymann beleuchtete facettenreich verschiedene Aspekte des Spannungsverhältnisses zwischen Kommunikationsgrundrechten und Persönlichkeitsrechten. Anschließend folgte ein Vortrag von Petra Beenken und Dr. Silke Jandt. Die Diplom-Informatikerin und die Juristin stellten ihre Ausarbeitungen zur Semiautomatisierung von Datenschutz im Energienetz vor. Den Block abschließend gab der Schweizer Rechtsanwalt Thomas Spohr einen Überblick zu rechtlichen Fragen im Bezug auf elektronische Patientendossiers im direkten Ländervergleich zwischen der Schweiz und Deutschland.

Nach Abschluss der ersten Vortragsphase spaltete sich das Programm in zwei Workshop-Teile auf. Zum einen wurde weiterhin das Thema Datenschutz unter Moderation von Dr. Flemming Moos behandelt. Der andere Workshop befasste sich sowohl mit Telekommunikationsrecht als auch mit Gaming. Die Workshops sollten sich im Vergleich zu den Vorträgen dadurch unterscheiden, dass ein höherer Wert auf die Interaktion zwischen Vortragenden und Publikum gelegt werden sollte, was jedoch nur teilweise umgesetzt werden konnte.

Eröffnet wurde der Workshop zum Datenschutz von Florian Albrecht mit einem Referat zur Verhaltensanalyse von Beschäftigten, auf welches die Präsentation von David Seiler mit dem Thema *Datenabgleich zur Korruptionsbekämpfung* folgte. Anschließend berichtete Dorothee Freise aus der Praxis über Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen § 11 BDSG nach einem Jahr. Sie empfahl, insbesondere ältere Auftragsdatenverarbeitungsverträge schnellstmöglich auf ihre Vereinbarkeit mit geltendem Recht zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dazu ergänzend

(Forts. auf S. VI)

war der Vortrag von Dr. Uwe Hajda, welcher sich mit den Umsetzungserfordernissen bei der Auftragsdatenverarbeitung beschäftigte und dabei den § 11 BDSG von einer anderen Seite beleuchtete. Martin Sebastian Haase thematisierte das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Privatlebens und dem Schutz personenbezogener Daten. Mit seiner Betrachtung des Zusammenwirkens von Artikel 7 und Artikel 8 der Grundrechtscharta der EU brachte er europäischen Bezug in den Datenschutz-Workshop. In seiner Präsentation mit dem Thema *Konsultationen, Klauseln und Terrorabwehr – Evolution des europäischen Datenschutzrechtes* setzte sich Dr. Christoph Ritzer unter anderem mit der geplanten Reform der EU-Datenschutzrichtlinie auseinander und vermutet in dessen Folge eine erneute Debatte zum Thema Cookies. Eine ausgiebige und aktive Diskussion folgte auf die Referate von Lawrence Siry und Sandra Schmitz (*Online-Archive – „der ewige Pranger im Internet?“*) und Thorsten Feldmann (*Internet-Archive*) die aufzeigten, dass das Datenschutzrecht in Deutschland, aber auch international, in Konflikt mit anderen elementaren Rechten wie der Pressefreiheit stehen kann. Auch die Datenschutzbestimmungen von Social Networks wurden genau unter die Lupe genommen. So beschäftigte sich Lennart Schüller in seinem Beitrag *Facebook und der Wilde Westen – Soziale Netzwerke und Datenschutz* unter anderem mit der Frage, wann sich Soziale Netzwerke an deutschen Datenschutzregelungen halten müssen und ob die vom BGH entwickelten Grundsätze für Bewertungsportale auch auf Facebook und Co anwendbar sind. Einen gelungenen Abschluss des Datenschutzworkshops und des gesamten Vortragsstages stellte die Präsentation von Prof. Dr. Rainer Erd mit dem Namen *Digitale Evolution Herausforderungen für das Informations- und Medienrecht – Soziale Netzwerke und Datenschutz am Beispiel Facebook* dar. Die auf der einen Seite kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema, andererseits aber humorvolle Art der Darstellung vieler Widersprüche in den Datenschutzbestimmungen von Facebook durch Prof. Erd war für die Zuhörerschaft eine gelungene Abwechslung und kam sehr gut an. Dies zeigte sich auch in der anschließenden Besprechung der Beiträge.

Zeitgleich zum Workshop für Datenschutzrecht moderierte Dr. Jan Dirk Roggenkamp den Workshop zum Telekommunikationsrecht. Thomas Schwabenbauer beschäftigte sich zu Beginn mit der digitalen Evolution und dem Fernmeldegeheimnis. Danach folgten die Ausführungen von Dr. Gerd Kiparski zum Thesenpapier der anstehenden TKG-Novelle, die ursprünglich schon für Mai diesen Jahres geplant war. In der Diskussion mit dem Publikum war hierbei die Frage der Netzneutralität von besonderer Bedeutung. Dr. Marco Rau und Martin Behrens führten anschließend zu den rechtlichen Aspekten von Anonymisierungsdiensten im Netz aus. Auf den Vortrag von Gregor Völtz zur Zulässigkeit des Unterbindens einer Voice-Over-IP bei der Nutzung über mobile Breitbandnetze folgte ein anschauliches Update zum TK-Recht durch Dr. Matthias Baumgärtel.

Der Workshop *Gaming* im Anschluss wurde durch Dr. Henriette Picot moderiert. Tobias Haar und Dr. Andreas Lober bezogen sich in Ihren Vorträgen auf Fragen und Probleme von Social Games und Computerspielen. Dabei wurden auch kartellrechtliche Aspekte beleuchtet. Dr. Britta A. Mester hielt einen Vortrag zum Jugendschutz im Internet. Auch der darauf folgende Vortrag von Nadine Schüttel behandelte den Minderjährigenschutz. Sie bezog sich vornehmlich auf die anstehende Novellierung des Jugendmedienstaatsvertrages. Entwicklungen, wie die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen, die mit der Novellierung einhergehen sollen, sind mit Spannung abzuwarten.

Der zweite Konferenztag startete mit einem Themenblock zum Softwarevertragsrecht unter der Leitung von Dr. Christian Czychowski. Zunächst gab Udo Steger einen praktisch orientierten Überblick über die neuen EVB-IT Systemlieferungen sowie deren Musterformulare und Nutzungsrechts-Matrix, die er besonders bemängelte. Sascha Kremer referierte über die Anwendung von Werkvertragsrecht bei Internet-Systemverträgen. Martin Schweinoch setzte sich kritisch mit der vertragstypologischen Einordnung von Softwareerstellungs- und Überlassungsverträgen

auseinander und bezog sich dabei auf die aktuelle BGH-Rechtsprechung. Über die moderne Softwareentwicklung in der Vertragsgestaltung drehte sich der anschauliche Vortrag von Bernd Siebers. Bevor Dr. Detlev Gabel ein Update zum EDV-Vertragsrecht gab, erläuterten Dr. Frank Sarre die juristische Situation bei Beschaffung eines Softwarevertrages.

Im darauffolgenden, unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Wiebe stehenden, Themenkomplex zum Immaterialgüterrecht gab Prof. Markus Hössle zunächst einen Überblick über die Entwicklungen bezüglich der Patentfähigkeit von computerimplementierten Erfindungen. Die Ausführungen wurden hervorragend durch den Vortrag von Dr. Nicolai Wiegand über Open Source Software und computerimplementierte Erfindungen ergänzt. Dr. Fabian Schäfer stellte anschaulich und praxisbezogen den Anspruchsumfang bei Verletzungen der GPL dar. Abgerundet wurde auch dieser inhaltliche Abschnitt durch ein Update, das von Dr. Volker A. Schumacher gehalten wurde.

Im letzten Teil des Konferenztages ging es dann unter Moderation von Dr. Markus Klinger noch einmal ums Internetrecht. Dr. Sascha Vander erläuterte hier zunächst die Problematik von Garantiewerbung im Fernabsatz. Es folgten zwei Vorträge von Stefanie Kleinmanns und Nicole van der Laan, die sich auf die Haftung beim Keyword-Advertising und die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich bezogen. Markus Schröder stellte die Entwicklung in der Rechtsprechung bezüglich Störerhaftung und Haftungsprivilegien beim Filesharing dar. Christian Solmecke präsentierte lebhaft in seinem Vortrag die Praxis der Abmahnindustrie und erläuterte Rechtsprobleme bei Massenabmahnungen. Die allgemeine Entrüstung über Massenabmahner zeigte sich in der anschließenden Diskussion mit vielen Erfahrungsberichten aus der Praxis. Zum Ende des Blocks präsentierte Armin Talke das Projekt „Materie Iuris“: Eine rechtswissenschaftliche Publikationsplattform der Staatsbibliothek zu Berlin.

Der letzte Konferenztag startete wiederum mit zwei Workshopphasen, die parallel zueinander angeboten wurden. Im Workshop Internetrecht ging es zunächst in den Ausführungen von Dr. Oliver Habel um personalisierte Werbung mit besonderem Augenmerk auf Social Networks. Maximilian Becker bezog sich anschließend auf Struktur und Schutzbereich des Domainrechts. Sami Bdeawi referierte praxisnah über die Einbeziehung von AGB im elektronischen Geschäftsverkehr. Dr. Stephan Appt bezog sich auf die Rechtsfragen, die sich bei der Abwicklung von Zahlungsströmen über E-Commerce Plattformen stellen. Abgerundet wurde die von Henning Krieg moderierte Workshopphase durch ein Update durch Thorsten Ammann.

Zeitgleich wurde im Workshop Datenschutzrecht unter der Moderation von Dr. Ursula Widmer zunächst das Thema der IT-Sicherheit und Datenschutz in der Vertragsgestaltung von Rechtsanwalt Joachim Dorschel behandelt. Dr. Elisabeth Hödl und Dr. Christina Hofmann bezogen sich im darauffolgenden Vortrag auf das Listbroking und lieferten eine rechtliche Analyse dieses neuen Berufsfeldes. Dr. Sebastian Meyer referierte über den Upload von Daten als konkludente Einwilligung. Zum Schluss des Komplexes folgte erst ein informatives Update zum Computerstrafrecht von Dr. Marco Gercke und anschließend zum Steuerrecht von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann.

In den letzten Vorträgen ging es dann noch einmal um das IT-Recht. Moderator war hier Prof. Dr. Jochen Schneider. Dr. Matthias Wenn bezog sich auf Aufspaltungs- und Weitergabeverbote in Softwareüberlassungsverträgen. Danach gab Stephan Peters eine rechtliche Übersicht zu Software Escrow. Focke Höhne zeigte Gründe und Grenzen staatlicher Schutzpflichten auf. Abschließend erläuterte Carmen Heinemann, inwieweit beim Requirement Engineering von IT-Projekten regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der DSRI ist zu einer abwechslungsreichen, vielseitigen, interessanten und gut organisierten Veranstaltung zu gratulieren. Die schon in den Vorjahren verwendeten gelben und roten Karten führten wieder dazu, dass keine Präsentation den Rahmen sprengte und alle Referenten mit ihren Vorträgen im Programm Platz fanden. Es gilt Professor Dr. Taeger und seinem Team ein großes

Lob für diese außerordentliche Tagung auszusprechen. Das Ambiente der Tagungsräume des Künstlerhauses stellte eine eindrucksvolle Kulisse für die durchgängig auf hohem Niveau gehaltenen Präsentationen dar. Das große Angebot der vielseitigen Vorträge zeigten, auf welch' hohem qualitativen Stand sich die Herbstakademie der DSRI befindet. Auch die stetig steigende Zahl an Teilnehmern zeigt die wachsende Bedeutung der Veranstaltung. Das überaus ansprechende Rahmenprogramm zur Tagung zeichnete München als einen gelungenen Veranstaltungsort aus. Man kann sich nur auf die nächste Herbstakademie freuen, die vom 7. bis zum 10. September 2011 stattfinden wird und hoffen, dass die nächstjährige Veranstaltung genauso gelingen wird.

Der voluminöse, fast 900 Seiten starke Tagungsband ist bereits zur Tagung erschienen und beim OIWR Verlag zum Preis von 49,80 € erhältlich (www.olwir.de).

*Michael Servatius, Lars Thies, studentische Mitarbeiter bei
HÄRTING Rechtsanwälte*